

Verhaltensmassregeln zukommen zu lassen.

1) vgl. EA V 2, 921 (Nr. 724) Einleitung, 922 a

Kopie - AH 8, 205-206

1637 Juli 1.

A

SCHREIBEN DER [ZU BADEN AUF DER JAHRRECHNUNG VERSAMMELTEN TAG-
SATZUNGSGESANDTEN DER] XIII ORTE AN HERZOG [BERNHARD
VON SACHSEN-] WEIMAR

EA V 2, 1041 a

*"Demnach unsere Gnedige herren unnd Oberen, unnd wir mit nit geringem verwun-
deren vernemmen müessen, welcher gstaten unterschiedenliche Regimenten Zue
Ross und fuoss under dem general Commando Ewer fürstlich Gnaden an etlichen
Unseren Eydtgnössischen grentzen angelangt, wohin aber der Marsch gerichtet,
und zue was Intent oder anschlag, sy sich über die Zeit, der enden uffhalten,
ist unns noch kein eigentlichen bricht eingelangt, dahero dan diser Orthen
allerlei nit unzeitige nachgedenckhen gefasset werden."* Obwohl man sich im
klaren sei, dass diese Truppen nicht gegen die Eidgenossenschaft
eingesetzt würden, "so können wir Jedoch unns unschwär einbilden, man möchte
Jnn ... unser nachbarschaft etwas Zue tentieren Jm anschlag sein, dardurch
unsere Eydtgnoschaft nit wenig perturbiert ... möchte werden". Deshalb möch-
ten sie ihn bitten, seine Armee wieder von ihren Grenzen abzuzie-
hen und an andere Orte zu verlegen. Gleichzeitig wolle man auch
ganz eindeutig festhalten, dass man eidgenössischerseits auf gar
keinen Fall gesonnen sei, seiner Armee den Durchzug durch ihr
Land zu gewähren. Und sollte er, der Adressat, dies mit Gewalt zu
erzwingen versuchen, so werde man dem unerbittlich Widerstand
entgegenzusetzen.

Man ersuche ihn, seine diesbezügliche Stellungnahme an [Bürger-
meister und Rat von] Basel zu senden.

In einer Dorsualnotiz wird vermerkt, ein gleicher Brief sei muta-
tis mutandis auch an Oberst [Bernhard] Schiavalischi [von Muggen-
thal, den Generalkommissar von Bernhard von Sachsen-Weimar,] ge-
sandt worden.

Kopie - AH 8, 207-208 - Blatt 208^r leer